

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag
für den Kreisverwaltungsausschuss
am 15.12.2015**

TOP 03

CarSharing in München

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 unverändert

Ziffer 2 neu Ab dem 01.04.2016

- Die bislang geltende Begrenzung der Zahl der Ausnahmegenehmigungen zum Parken in Parklizenzgebieten und damit der Flottengrößen der CarSharing-Unternehmen wird aufgehoben.

- Fahrzeuge vollflexibler Anbieter (wie derzeit DriveNow und car2go) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung auf Kurzzeitparkplätzen, kombinierten Misch-/Bewohnerparkplätzen und **reinen Bewohnerparkplätzen, im Sondergebiet Hauptbahnhof und in der Sonderzone Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 900 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro, wobei die Gebühr für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung pro Anbieter nur für bis maximal 600 Fahrzeuge erhoben wird. Weitere Fahrzeuge des Anbieters sind von dieser Gebühr befreit.**

- Fahrzeuge teilflexibler Anbieter (wie derzeit Citeecar und Flinkster) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung im Sondergebiet Hauptbahnhof und im Sondergebiet Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 120 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro.

- Elektrofahrzeuge sind von jeglichen Parkgebühren, nicht jedoch von der Verwaltungsgebühr, befreit.

Ziffer 3 unverändert

Ziffer 4 neu **Dem Stadtrat wird jährlich eine stadtteilbezogene Nutzungsanalyse**
3. Satz **vorgelegt.**

Dr. Alexander Dietrich, Stadtrat

Beatrix Zurek, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat

Cumali Naz, Stadtrat

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Helmut Schmid, Stadtrat

Sebastian Schall, Stadtrat

Julia Schönfeld-Knor, Stadträtin

Thomas Schmid, Stadtrat

Christian Vorländer, Stadtrat

CSU-Stadtratsfraktion

SPD- Stadtratsfraktion